

Wirtschaftlichkeit der Gebietseinheiten und deren Aufsicht

Bundesamt für Strassen

Das Wesentliche in Kürze

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gingen die Nationalstrassen 2008 in den Besitz des Bundes über. Damit übernahm dieser auch die Verantwortung für deren Betrieb. Die ursprünglich 24 kantonalen Stellen wurden in 11 Gebietseinheiten (GE) zusammengefasst, welche heute den betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt sicherstellen. Sie werden vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) dazu mit einer Leistungsvereinbarung beauftragt.

Die von den GE erbrachten Leistungen im betrieblichen Unterhalt entschädigt das ASTRA mittels einer Globalen in der Höhe von rund 230 Millionen Franken pro Jahr. Der projektfreie bauliche Unterhalt verursacht zusätzliche Kosten im Umfang von ungefähr 60 Millionen Franken jährlich. Diese Kosten werden nach effektivem Aufwand abgegolten.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) führte im Jahr 2017 eine Prüfung zur Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung durch die GE durch. Gleichzeitig prüfte sie die Aufsichtstätigkeit des ASTRA. Fünf Prüfungsbereiche wurden untersucht: rechtliche Grundlagen, Controlling, Make-or-Buy (Fremdleistungen), koordinierte Beschaffung und strukturelle Optimierung der GE.

Die rechtlichen Grundlagen schränken den Wettbewerb und die damit verbundene Wirtschaftlichkeit ein

Das Bundesgesetz über die Nationalstrassen (NSG) fordert einen Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen und deren technischen Einrichtungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Der Bund soll dazu mit den Kantonen oder von diesen gebildeten Trägerschaften Leistungsvereinbarungen abschliessen. Nur im Fall, dass kein Kanton oder keine von ihnen gebildete Trägerschaft bereit ist die Ausführung der Arbeiten zu übernehmen, steht es dem Bund frei, die Leistungserbringung an Dritte zu vergeben. Die Kantone geniessen somit eine Art «Vorkaufsrecht» und der Wettbewerb wird mit dem heutigen System weitgehend verhindert. Dieser Umstand ist politisch gewollt, da der Synergieverlust bei Gleichstellung Dritter mit den Kantonen in der politischen Debatte zur NFA stärker gewertet wurde.

Die Aufteilung des Nationalstrassennetzes in 11 GE ist in erster Linie politisch getrieben. Das Gesetz schreibt dem Bundesrat die Kompetenz der Grenzziehung zu. Er entscheidet auch über die Vergabe der Leistungen, falls sich mehrere Kantone für eine GE bewerben würden.

Die EFK ist der Meinung, dass der Bundesrat im Sinne einer wirtschaftlichen Leistungserbringung seine Kompetenzen und den vorhandenen gesetzlichen Spielraum mehr ausnutzen sollte.

Reduzierung des administrativen Aufwands im Bereich Controlling und Reporting

Mit der Umsetzung des Optimierungsprojektes ALV14 hat das ASTRA im Verlauf der letzten Jahre etliche Verbesserungen eingeführt und damit bereits für Einsparungen in Millionenhöhe gesorgt.

Die EFK sieht im Bereich der global entschädigten Leistungen noch weiteres Potenzial. Das Jahresreporting und der damit verbundene Aufwand können zum heutigen Zeitpunkt reduziert werden. Zu detaillierte Angaben sind nicht mehr nötig. Der administrative Aufwand kann damit sowohl beim ASTRA als auch bei den GE minimiert werden. Als Folge eines verringerten Reportings und der damit geringeren Datenmenge kann auch eine günstigere Datenbanklösung beim ASTRA in Betracht gezogen werden.

Die EFK ist der Meinung, dass durch vermehrte Streckenkontrollen die Qualität der geleisteten Arbeit vom ASTRA stichprobenartig kontrolliert werden kann. Durch die gezielte Beurteilung einzelner Tätigkeiten soll sich eine gute Praxis etablieren und die wirtschaftliche Leistungserbringung nicht nur überprüft, sondern auch gefördert werden.

Der Salzpreis für den Winterdienst ist neu zu verhandeln

Die Schweizer Salinen AG, welche im Besitz der Kantone ist, hat eine Monopolstellung für den Verkauf, den Import und den Handel mit Salz. Es gibt keinen Wettbewerb und die Preise liegen zwei- bis viermal höher als im angrenzenden Ausland. Die Kantone, als Aktionäre, profitieren direkt von den erwirtschafteten Gewinnen in Form einer Dividendenausschüttung.

Die hohen Gewinne der Salinen deuten darauf hin, dass das Salz hierzulande zu teuer verkauft wird. Aus Sicht der EFK sind die Preise neu zu verhandeln. Falls dies nicht zu einer Reduktion führen würde, soll mittels Ausbedingung eines Einsichtsrechts eine Preisprüfung beim Lieferanten durchgeführt werden können, um den marktgerechten Preis herbeizuführen. Das jährliche Einsparpotenzial liegt bei 1 bis 2 Millionen Franken.

Zentralisierung von Fachwissen und technischer Ausrüstung

Das Fachwissen im Bereich der Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen wird immer wichtiger. Die EFK empfiehlt die Zentralisierung des Know-hows zu prüfen. Damit können Kräfte gebündelt und die wirtschaftlichere Leistungserbringung zukünftig gesteigert werden.

Auch im Bereich der Grünpflege oder der Reinigung sieht die EFK Potenzial in einer engeren Zusammenarbeit der GE. Die Ausführung dieser Teilprodukte ist relativ gut planbar. Eine zentralisierte Organisation würde zu einer besseren Personal- und Geräteauslastung führen. Weniger Neuanschaffungen von technischer Ausrüstung wäre ein weiterer positiver Effekt in Bezug auf die Minimierung der heute anfallenden Kosten.